

# Anlage 1 zur BWKG-Mitteilung vom 09.02.2016

## BWKG-Ausfüllhinweise 2016 (6. 21-Datenlieferung, Datei Ausbildung) - Anlage

zu übermittelnde Struktur- und Kostendaten je Ausbildungsplatz	Erläuterungen zu Struktur- und Kostendaten	Typ 1: KH betreibt die Ausbildungsstätte selbst, in welcher nur eigene Azubis ausgebildet werden	Typ 3: KH betreibt die Ausbildungsstätte selbst, in welcher neben den eigenen Azubis auch Azubis anderer KH ausgebildet werden	Typ 5 Var. 1: KH hat keine eigene Ausbildungsstätte (diese wird von einem Dritten, z. B. GmbH, Kommune oder anderem KH betrieben); im eigenen KH findet nur die praktische Ausbildung der eigenen Azubis statt.	Typ 5 Var. 2: KH, dessen Azubis die Ausbildungsstätte an einem anderen KH (Typ 3) besuchen*	anfällig genutzten Plätze, für die das KH die Kosten trägt
Ausbildungsplätze insgesamt	Die im Datenjahr, in der Ausbildungsstätte durch einen entsprechenden Ausbildungsengang genutzten Ausbildungsplätze (ÜbDZ genehmigte Plätze lt. Feststellungsbescheid)	alle im Datenjahr genutzten Ausbildungsplätze	alle im Datenjahr genutzten Ausbildungsplätze des Verbundes zusammen	0" (null)	0" (null)	0" (null)
Ausbildungsplätze für andere KH		0" (null)	Ausbildungsplätze für eigene Azubis (muss kleiner sein als Anzahl Ausbildungsplätze gesamt)	0" (null)	0" (null)	0" (null)
Ausbildende	Ø Anzahl der hauptamtlich mit Arbeitsvertrag angestellten auszubildenden Lehrkräfte der Schule in VK, einschließlich Praxisanleiter (ohne Honorarkräfte)	alle hauptamtlich angestellten Lehrkräfte der Schule, alle Praxisanleiter	alle hauptamtlich angestellten Lehrkräfte der Schule, alle Praxisanleiter (sofern Praxisanleiterpool am Typ 3; alle Praxisanleiter des Pools)	nur Praxisanleiter (sofern Praxisanleiterpool am Typ 3; 0" (null))	nur Praxisanleiter (sofern Praxisanleiterpool am Typ 3; 0" (null))	nur Praxisanleiter des eigenen Krankenhauses (sofern Praxisanleiterpool am zentr. Ausbildungsinstitut; 0" (null))
Auszubildende im eigenen KH	Ø Anzahl der im Datenjahr beschäftigten Azubis in Ausbildungsstellen (AK) = mit Ausbildungsvertrag und tariflicher Arbeitszeit genutzte beschäftigte Person (Ausbildungsbeginn 1. Okt. = 0,25 AK) ohne Berücksichtigung der Anrechnungsschlüssel	Ø beschäftigte Anzahl der mit Ausbildungsvertrag beschäftigten Azubis	Ø beschäftigte Anzahl der mit Ausbildungsvertrag beschäftigten Azubis	a) Ausbildungsvertrag mit Typ 5 Var. 1; Ø beschäftigte Anzahl der mit Ausbildungsvertrag beschäftigten Azubis	a) Ausbildungsvertrag mit Typ 5 Var. 2; Ø beschäftigte Anzahl der mit Ausbildungsvertrag beschäftigten Azubis	a) Ausbildungsvertrag mit Typ 5 Var. 2; Ø beschäftigte Anzahl der mit Ausbildungsvertrag beschäftigten Azubis
Azubis J1	Hinweis: Für die Ø beschäftigte Anzahl der Azubis ist im Datenfeld 'Ausbildungsvergütungen' die korrespondierende Summe von Ausbildungsvergütungen anzugeben.	Anzahl der durchschnittlichen Anzahl Azubis in AK im eigenen KH gegliedert nach Ausbildungsjahrgängen (Summe der Angaben in den drei Ausbildungsjahrgängen ergibt die Anzahl der Azubis im eigenen KH (muss übereinstimmen mit der angegebenen Anzahl von Azubis im Datenfeld 'Auszubildende im eigenen Krankenhaus'))	Anzahl der durchschnittlichen Anzahl Azubis in AK im eigenen KH gegliedert nach Ausbildungsjahrgängen (Summe der Angaben in den drei Ausbildungsjahrgängen ergibt die Anzahl der Azubis im eigenen KH (muss übereinstimmen mit der angegebenen Anzahl von Azubis im Datenfeld 'Auszubildende im eigenen Krankenhaus'))	Angabe s. Auszubildende im eigenen KH für Jahrgang 1	Angabe s. Auszubildende im eigenen KH für Jahrgang 2	Angabe s. Auszubildende im eigenen KH für Jahrgang 1
Azubis J2				Angabe s. Auszubildende im eigenen KH für Jahrgang 2	Angabe s. Auszubildende im eigenen KH für Jahrgang 2	Angabe s. Auszubildende im eigenen KH für Jahrgang 2
Azubis J3				Angabe s. Auszubildende im eigenen KH für Jahrgang 3	Angabe s. Auszubildende im eigenen KH für Jahrgang 3	Angabe s. Auszubildende im eigenen KH für Jahrgang 3
Auszubildende an anderen KH	Auswahl von Verbund KH (Typ 3) ist die Ø Anzahl der Azubis anzugeben, die von den anderen Verbund KH (Typ 5 Var. 1) direkt (im Feld 'Auszubildende im eigenen Krankenhaus') gemeldet werden.	0" (null)	Azubis, die von anderen KH (Typ 5 Var. 1) gemeldet werden	0" (null)	0" (null)	0" (null)
Ausbildungsvergütungen	Die Ausbildungsvergütungen korrespondieren mit dem Feld 'Auszubildende im eigenen KH'.	Summe der Vergütungen für alle Azubis (mit Ausbildungsvertrag) im eigenen KH	Summe der Vergütungen für alle Azubis (mit Ausbildungsvertrag) im eigenen Krankenhaus	a) Ausbildungsvertrag mit Typ 5 Var. 1; Summe der Vergütungen für alle Azubis mit Ausbildungsvertrag	a) Ausbildungsvertrag mit Typ 5 Var. 2; Summe der Vergütungen für alle Azubis mit Ausbildungsvertrag	a) Ausbildungsvertrag mit Typ 5 Var. 2; Summe der Vergütungen für alle Azubis mit Ausbildungsvertrag
Personalkosten je VK	Es sind die kompletten Ausbildungsvergütungen anzurechnen, d.h. auch die Mehrkosten der Auszubildenden gemäß Anrechnungsschlüssel.	durchschnittliche Personalkosten (ist-Kosten) einer examinierten VK nur für Ausbildungsberufe Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Krankenpflegehilfe	durchschnittliche Personalkosten (ist-Kosten) einer examinierten VK nur für Ausbildungsberufe Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Krankenpflegehilfe	durchschnittliche Personalkosten (ist-Kosten) einer examinierten VK nur für Ausbildungsberufe Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Krankenpflegehilfe	durchschnittliche Personalkosten (ist-Kosten) einer examinierten VK nur für Ausbildungsberufe Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Krankenpflegehilfe	durchschnittliche Personalkosten (ist-Kosten) einer examinierten VK nur für Ausbildungsberufe Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Krankenpflegehilfe
Kosten-Unterricht	Die Ermittlung der ist-Kosten des theoretischen und praktischen Unterrichts erfolgt gemäß dem ersten Kostenblock der Anlage 1 der Rahmenvereinbarung gem. § 17 a Abs. 2 Nr. 1 KHG (Aufstellung über die zu finanzierenden Tabbestände).	sämtliche Kosten des theoretischen und praktischen Unterrichts	sämtliche Kosten des theoretischen und praktischen Unterrichts	0" (null)	0" (null)	Umlage für Kosten des theoretischen und praktischen Unterrichts
Kosten-praktische-Ausbildung	Die Ermittlung der ist-Kosten der praktischen Ausbildung erfolgt gemäß dem zweiten Kostenblock der Anlage 1 der Rahmenvereinbarung gem. § 17 a Abs. 2 Nr. 1 KHG (Aufstellung über die zu finanzierenden Tabbestände).	Kosten der Praxisanleitung für eigene Azubis	Kosten der Praxisanleitung für eigene Azubis, sofern zentraler Praxisanleiterpool am Typ 3; alle Kosten des Praxisanleiterpools	Kosten der Praxisanleitung für eigene Azubis, sofern zentraler Praxisanleiterpool am Typ 3; 0" (null)	Kosten der Praxisanleitung für eigene Azubis, sofern zentraler Praxisanleiterpool am Typ 3; 0" (null)	Kosten der Praxisanleitung für eigene Azubis, sofern zentraler Praxisanleiterpool an zentr. Ausbildungsinstitut; anteilige Kostenmeldung
Sachaufwand-Ausbildungsstätte	Die Ermittlung der ist-Kosten des Sachaufwands der Ausbildungsstätte erfolgt gemäß dem dritten Kostenblock der Anlage 1 der Rahmenvereinbarung gem. § 17 a Abs. 2 Nr. 1 KHG (Aufstellung über die zu finanzierenden Tabbestände).	sämtliche Kosten des Sachaufwands der Schule	sämtliche Kosten des Sachaufwands der Schule	0" (null)	0" (null)	Umlage für Sachaufwand Ausbildungsstätte
Gemeinkosten-Ausbildungsstätte	Die Ermittlung der ist-Kosten der Gemeinkosten der Ausbildungsstätte erfolgt gemäß dem vierten Kostenblock der Anlage 1 der Rahmenvereinbarung gem. § 17 a Abs. 2 Nr. 1 KHG (Aufstellung über die zu finanzierenden Tabbestände).	sämtliche Gemeinkosten der Schule	sämtliche Gemeinkosten der Schule	0" (null)	0" (null)	Umlage für Gemeinkosten Ausbildungsstätte
Vereinbarte-Gesamtkosten-Ausbildungsstätte	Anlage 5 (KHEngG) bzw. 6 (BpflV alte Fassung) bzw. 8 (BpflV neue Fassung) jeweils in Ziffer 7 der Budgetunterlagen 2015 vereinbartes Schulbudget					

### Allgemeine Hinweise:

1. Je Ausbildungsberuf sind die Daten getrennt zu liefern.
  2. Die Datenmeldung kooperierender Krankenhäuser Typ 3 und Typ 5 Var. 1 sowie mehrerer Typen 5 Var. 2 müssen stimmig sein (siehe Doppellieferungen).
- \* Bei Kooperation von Typ 5 Var. 1, bei welcher der Ausbildungsvertrag mit Typ 3 geschlossen ist, handelt es sich um eine Entscheidung. Bei einer Entscheidung sind die Praxisanleiter von Typ 5 Var. 1 auch vom entsendenden Krankenhaus Typ 3 zu melden. In dieser Konstellation müsste Krankenhaus Typ 3 zum Typ 1 werden. Achtung: Wenn das Krankenhaus Typ 3 nicht noch mit anderen Krankenhäusern Typ 5 Var. 1 ohne Entsendungskonstellation kooperiert, würde das Krankenhaus Typ 3 zum Typ 1 werden.